Hauptstraße 14 A-6835 Zwischenwasser T +43 (0)5522 4915-0 gemeinde@zwischenwasser.at www.zwischenwasser.at
Wir sind: e5 Gemeinde Klimabündnisgemeinde ÖKOPROFIT® Lokale Agenda-Gemeinde

AZ 120-0/23.ps

Zwischenwasser, 04.10.2023

GEMEINDE ZWISCHENWASSER

KUNDMACHUNG

Verordnung
des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aus Anlass von „Straßensanierungsarbeiten" wird die Schmalzgasse ab dem 05.10. bis zum 27.10.2023 für den gesamten Verkehr gesperrt.

Die Zufahrt für Anrainer, Zustelldienste und landwirtschaftlichen Verkehr ist gestattet. Die Benützung für Fußgänger ist jederzeit möglich.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot" und durch Hinweiszeichen nach § 53 Ziff. 16b StVO 1960 „Umleitung" und „Ausgenommen Fußgänger, Anrainer und Zustelldienste" kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

GEMEINDE ZWISCHENWASSER

Jürgen Bachmann, MSc

An der Amtstafel

angeschlagen am: 04.10.2023/JS

abgenommen am: _____

vorderland